

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 8. mit Wirkung ab 01.10.2021, zu 9. und 10. mit Wirkung ab Ernennung der Richterin am Landgericht Dr. Festerling zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Iwand wird der 10. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Amtsgericht Voswinkel wird der 6. Strafkammer zugewiesen.

3.

Richterin kraft Auftrags Weyand scheidet aus der 10. Zivilkammer aus und wird der 2. Strafkammer zugewiesen.

4.

Vorsitzender Richter am Landgericht Plein scheidet aus der 6. Strafkammer aus und übernimmt den Vorsitz der 5. Strafkammer.

5.

Richterin am Amtsgericht Dr. Heusel scheidet aus der 6. Strafkammer aus und wird der 5. Strafkammer mit voller Arbeitskraft zugewiesen.

6.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Frick scheidet aus der 14. Strafkammer aus und übernimmt den Vorsitz der 6. Strafkammer.

7.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Gerner scheidet aus der 2. und der 15. Strafkammer aus und übernimmt den Vorsitz der 14. Strafkammer. Als stellvertretende Vorsitzende der übrigen kleinen Strafkammern tritt sie an Stelle von Vorsitzender Richterin am Landgericht Dr. Frick.

8.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Strafkammer wird im Turnuskreis A auf 5, ihr Turnus im Turnuskreis H auf die Turnuszahl 5 heraufgesetzt.

9.

Richterin am Landgericht Dr. Festerling übernimmt den Vorsitz der 15. Strafkammer. Ihre Tätigkeit in der 15. Strafkammer hat nunmehr Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 2. Strafkammer.

10.

Richter am Landgericht Dr. Stoffer übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 15. Strafkammer.

11.

Die Anzahl der Turnusanteile der 10. Zivilkammer wird auf 44 heraufgesetzt.

Duisburg, 7. September 2021

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften